

# K U N D M A C H U N G

- 1 -

Über die am Montag, den 16. April 2018 stattgefundene 1. Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer der Gemeinde Gerlosberg, welche schriftlich einberufen wurde.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesende: Bgm. Kerschdorfer Josef, Kröll Johann, Hauser Siegfried, Huber Armin, Schweiberer Hansjörg, Schweiberer Friedrich, Hauser Josef, Dollinger Josef, Schiestl Franz, Fankhauser Stefan;

Entschuldigt: Heim Josef;

Schriftführerin: Kröll Anneliese;

## 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Kerschdorfer Josef begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## 2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls über die am 20. Dezember 2017 stattgefundene Gemeinderatssitzung

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2017 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

## 3. Beratung und Beschluss betreffend Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gpn. 413, 414 und 415/1.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 19. Februar 2018, mit der Planungsnummer 913-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg im Bereich 413, 414 KG 87108 Gerlosberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg vor:

Angeschlagen am: 20. April 2018  
Abgenommen am: 22. Mai 2018



Der Bürgermeister:

# K U N D M A C H U N G

- 2 -

Umwidmung

Grundstück **413 KG 87108 Gerlosberg**

rund 106 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **414 KG 87108 Gerlosberg**

rund 269 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **4. Beratung über rechtliche Regelung Kreuzwiesenweg, wenn Einigung Beschluss**

Der Kreuzwiesenweg wurde vor ca. 30 Jahren errichtet und es liegt keine rechtliche Regelung des besagten Weges vor. Die Gemeinde Gerlosberg hat für die Ausarbeitung einer rechtlichen Regelung die Abt. Güterweg beauftragt und diese sieht wie folgt vor: Das Straßenstück vom Hof Hundsbichl bis zum Behälter 1 würde als Gemeindestraße vorgesehen, in diesem Bereich, der festgelegt wird, wird in weiterer Folge ein Schranken errichtet. Ausgehend vom errichteten Schranken bis zur Abzweigung - Wiesenweg würde in den Interessentschaftsweg mit aufgenommen, diesen Bereich würde die Gemeinde Gerlosberg in der Erhaltung übernehmen. Von diesem Bereich bis Kreuzwiese Abzweig Alpe Außerertens (Kurve) würde dann laut ausgearbeiteten Schlüssel von der Abt. Güterweg der Interessentschaftsweg neu aufgeteilt. Die rechtliche Regelung wäre so angedacht,

Angeschlagen am: **20. April 2018**

Abgenommen am: **22. Mai 2018**



Der Bürgermeister:

*Kerschhof Josef*

# KUNDMACHUNG

- 3 -

dass man eine Öffentliche Interessentenstraße mit festgelegten Benutzerkreis bildet. Dies heißt, dass die Gemeinde Gerlosberg 30 % der anfallenden Erhaltungskosten zu tragen hat, die restlichen 70 % werden wieder zur 100 % in den ausgearbeiteten Schlüssel auf die entsprechenden Grundeigentümer aufgeteilt. Ein dementsprechender Schlüssel liegt bereits vor. Die weitere Vorgangsweise wäre so angedacht, dass man in den nächsten 2 Wochen die im Schlüssel angeführten Grundeigentümer zu einer Neugründung einlädt, dort werden alle Details besprochen und die neue Interessentschaft gegründet, vorbehaltlich der Zustimmung aller Mitglieder.

Der Gemeinderat stimmt der Vorgangsweise einstimmig zu, wenn die Einigung mit allen Grundeigentümern vorliegt.

## **5. Beschluss über Vergabe Provider für Breitband Gerlosberg**

Die Gemeinde Gerlosberg hat im Boten für Tirol die Vergabe von Providern ausgeschrieben. Daraufhin haben die Firma UPC und Tirol Net ihr Angebot abgegeben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese 2 Firmen zu beauftragen und beauftragen den Bürgermeister mit den 2 Firmen entsprechende Verträge abzuschließen.

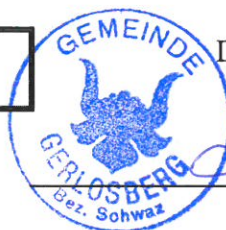
## **6. Beratung und Beschluss über Materialbeschaffung und Lieferung für Ausbau Breitband der Gemeinde Gerlosberg**

Die Gemeinde Gerlosberg hat im Boten für Tirol die Materialbeschaffung und Lieferung für den Ausbau des Breitbandes am Gerlosberg ausgeschrieben. Es haben 3 Firmen angeboten. Dieses waren die Fa. STW Spleißtechnik, die LWL Competence und die ELIN GmbH. Bestbieter war die Firma STW mit einer Summe von € 115.146,70. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung an die Firma STW.

## **7. Beratung und Beschluss über Durchführung der Montagearbeiten (Einblas- und Spleißarbeiten) für Breitbandnetz der Gemeinde Gerlosberg**

Ebenfalls wurde im Boten für Tirol die Einblas- und Spleißarbeiten ausgeschrieben. Es haben 3 Firmen angeboten. Diese waren die Fa. STW, die Firma Elin und die Firma Fionis. Bestbieter war ebenfalls die Firma STW mit einer Summe von € 99.238,45. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Firma STW.

Angeschlagen am: **20. April 2018**  
Abgenommen am: **22. Mai 2018**



Der Bürgermeister:

*Kerchhoff Jof*

# K U N D M A C H U N G

- 4 -

## 8. Beratung und Beschluss über die weitere Vorgangsweise zwecks Anschlusskosten

Der Bürgermeister trägt vor, dass es immer wieder zu Problemen bei der Erklärung zwecks des Anschlusses am Breitband kommt. Generell ist die Gemeinde bemüht das entsprechende Leerrohr bis in das Haus zu verlegen und die entsprechende Leitung einzublasen und das Übergabekästchen zu montieren. Dies wäre für einen jeden Grundeigentümer kostenlos. Im Zuge der Bauarbeiten hat man festgestellt, dass es zu Problemen kommt, wann ein Anschluss getätigt werden soll. In einem gefassten Gemeinderatsbeschluss wurde schon einmal darüber befunden, dass für jeden kostenloses Breitband zur Verfügung gestellt wird, dies aber mit gewissen Regeln verbunden sein sollte. Jeder Hausbesitzer muss innerhalb eines Jahres oder wenn er an einem entsprechenden Vertrag nicht mehr gebunden ist, an das bereitgestellte Breitband anschließen. Wenn dies nicht erfolgt oder jemand diesen Anschluss nicht will, dann wird nur bis zur Grundgrenze gegraben, die weiteren Arbeiten sind dann auf eigene Kosten durchzuführen. Weiters wird auch festgehalten, dass in weiterer Folge ein Anschluss in der Höhe von € 300,- zu bezahlen ist, da für die Gemeinde Gerlosberg Mehrkosten anfallen. Es wird auch einstimmig beschlossen, dass der Übergabepunkt (Trennstelle) an der Grundstücksgrenze erfolgt und jeder Grundeigentümer die Haftung in seinem Grundstück selber zu tragen hat. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

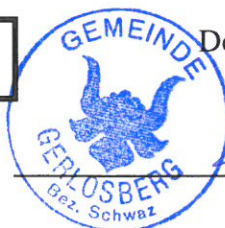
## 9. Beratung und Beschluss über die Anschaffung von diversen Geräten (HILTI,

Der Bürgermeister trägt vor, dass wir für diverse Arbeiten gewisse Geräte brauchen. Dies wäre ein Asphaltchneidergerät, ein Bohrgerät (HILTI) und eine Wasserpumpe, da sonst diese Geräte immer ausgeliehen werden müssen. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, entsprechende Angebote einzuholen und diese Gerätschaften zu besorgen.

## 10. Beratung und Beschluss über Umsetzung der neuen EU Datenschutzverordnung

Der Bürgermeister trägt vor, dass zur Umsetzung der neuen EU-Datenschutzverordnung entsprechende Schritte zu veranlassen sind. Dieses war auch schon Thema bei der letzten Planungsverbandssitzung. Angebote wurden über

Angeschlagen am: **20. April 2018**  
Abgenommen am: **22. Mai 2018**



Der Bürgermeister:

*Schubert Josef*

# KUNDMACHUNG

- 5 -

den Planungsverband für die ganzen Gemeinden des Zillertales eingeholt. Dies gliedert sich in Pakete 1: Erstmaßnahmen und Gesamtumsetzung, Paket 2: Schulung und Ausbildung interner Datenschutzbeauftragter, Paket 3: laufende Betreuung externer Datenschutzbeauftragter. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Paket 1 an die GEMNOVA zu vergeben und das Paket 2 in Absprache mit den umliegenden Gemeinden durchzuführen.

## 11. Information bezüglich Straßenasphaltierungsarbeiten

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über Straßenverbesserungsarbeiten im Bereich Klammeck, Hoferwaldsiedlung, Bereich Glaser und Innerer Gerlosberg. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die entsprechenden Schritte durchzuführen.

## 12. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2017

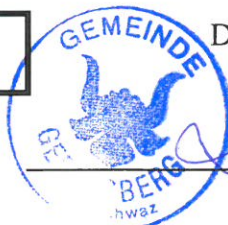
Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss am 01.04.2018 vorgeprüft und vom 02.04.2018 bis einschließlich 16.04.2018 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht. Dem Gemeinderat wurde das Ergebnis des Prüfungsausschusses vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss wurde dem Gemeinderat vorgetragen, mit Einnahmen im ordentlichen Haushalt in der Höhe von 2.453.538,42 und Ausgaben in der Höhe von 1.882.537,75. Somit ergibt sich ein Jahresüberschuss im ordentlichen Haushalt in der Höhe von 571.000,67.

## 13. Allfälliges

€ 1.200,-- wird für die 200-Jahr Feier der Bundesmusikapelle Zell am Ziller gespendet.

Angeschlagen am: **20. April 2018**  
Abgenommen am: **22. Mai 2018**



Der Bürgermeister:

*[Handwritten signature]*